



# Leitfaden für die Organisation der Konzerte "Musikschulen öffnen Kirchen" 2025

#### 1. Rahmen der Veranstaltung

Erwünscht ist durchaus eine Veranstaltung, die für die Besucher/innen Dorffestcharakter hat und die Programme der Musikschülerinnen und -schüler ergänzt. Beispielsweise mit Kaffeetafel, Kirchenführung und Erzählungen über die Geschichte der Kirche. Die Verantwortung für die Ausgestaltung des Konzerttages liegt in der Hand der Kirchen/Fördervereine, also den Organisatorinnen und Organisatoren vor Ort.

## 2. Eröffnung/Moderation

Laden Sie gerne Landrät/innen und Oberbürgermeister/innen ein, Konzerte der Reihe persönlich zu eröffnen.

#### 3. Pressearbeit

Die Organisator/innen sind für die Werbung und Pressearbeit vor Ort verantwortlich (siehe Leitfaden Öffentlichkeitsarbeit). Hierfür verwenden Sie bitte das Logo der Konzertreihe, das Sie auf der Internetseite unter "Downloads" herunterladen können.

# 4. Rahmenbedingungen des Konzertes

- Für die Musikerinnen und Musiker müssen ausreichend Umkleideräume zur Verfügung stehen, die auch abschließbar sind.
- Die Einzelheiten zu Technik, Podesten, Licht, Heizung etc. werden im Vorfeld mit dem Ensemble/der Musikschule besprochen und abgestimmt.

# 5. Konzerttag

- Eine verantwortliche Ansprechperson der Organisator/innen steht für alle Fragen (Einlass, Technik, Räume etc.) tagsüber zur Verfügung.
- Die Organisator/innen schließen die Kirche/den Veranstaltungsort und ggf. das Gemeindehaus am Konzerttag auf und stellen bei Bedarf in den Probenpausen einen Imbiss für die Musiker/innen bereit.
- Uhrzeit und Dauer werden mit der Musikschule/dem Ensemble abgesprochen.
- Ggf. sorgen die Organisator/innen für Blumenschmuck im Bühnenbereich und für Blumen für Dirigent/in und Solist/innen.

# 6. Dokumentation/Auswertungsbogen/GEMA

Die Organisator/innen senden den Auswertungsbogen unmittelbar im Anschluss an das Konzert mit Kopien aller Presseartikel (auch Vorankündigungen) und Fotos unterschrieben an die Geschäftsstelle zurück (gerne in digitaler Form).

Die Kirchengemeinde sollte möglichst Veranstalterin der Konzerte sein. Es fallen dann in aller Regel keine GEMA-Gebühren aufgrund des Pauschalvertrags der Kirchen mit der GEMA an. In diesem Fall übermittelt die Musikschule der Kirchengemeinde das Konzertprogramm zur Weiterreichung an die GEMA. Ist nicht die Kirchengemeinde sondern der Förderverein oder die Musikschule Veranstalter, erbittet die VdMK-Geschäftsstelle bereits mit der Mittelabforderung auch die Programmübersicht und den Auswertungsbogen. Die GEMA-Gebühren können dann vom VdMK getragen werden.

### Kontakt:

Sollten Sie weitere Fragen haben, kontaktieren Sie uns gerne in der Geschäftsstelle.

Tel.: (0331) 20 16 47 0 oder per E-Mail: kirchen@vdmk-brandenburg.de